



Grünlandmaßnahmen:

(Anm.: Die Auflistung zeigt die gängigsten Maßnahmen. Im Einzelfall ist die Kombination mit weiteren Maßnahmen sinnvoll/möglich. Diese sind zur besseren Übersichtlichkeit in der Auflistung nicht aufgeführt).

Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes im Gesamtbetrieb (Vertragsfläche mind. 9 ha).

Umwandlung von Acker in Grünland mit anschließender extensiver Nutzung

(Flächen in Natura-2000 Gebieten, Naturschutzgebieten und gesetzlich festgelegten Überschwemmungsbereichen sowie Moorpufferzonen, die mind. seit 5 Jahren in Ackernutzung waren).

Weidehaltung von Milchvieh und weiblicher Nachzucht täglicher Weidegang vom 01.6. bis 30.09. eines Jahres.

Naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Grünland
Details der möglichen Bewirtschaftungspakete erfahren Sie bei den Bewilligungsstellen.

Naturschutzgerechte Bewirtschaftung sonstiger Biotope durch Mahd oder Beweidung

Streuobstwiesenpflege

Anlage von Uferrandstreifen an Fließgewässern
3 bis 15 Meter Breite.

Gesamtbetriebliche Maßnahmen:

Ökologischer Landbau (Einführung oder Beibehaltung)

Weitere Maßnahmen/Fördermöglichkeiten:

Zucht bedrohter Haustierrassen

Informationen zur Förderung z.B. im Rahmen der Pflege von Kleingewässern, Hecken, Kopfweiden etc. erhalten Sie bei den Bewilligungsstellen (einmalige Förderung)

Zuwendung €/ha u. Jahr

Angebot kreisweit

Bewilligungsstelle, hier erhalten Sie auch weitere Informationen zu den angebotenen Maßnahmen

Kreis Coesfeld (KULAP)
5 Jahre Vertragsdauer

Landwirtschaftskammer
5 Jahre Vertragsdauer

Naturschutzzentrum

100

ja

468

ja

35 €/GVE

ja

263 bis zu 392

ja

267 bis zu 529

ja

bis zu 900

ja

480

ja

170 bis zu 324

ja

ja



Pictorius Berufskolleg Coesfeld

Kontakt

Kreis Coesfeld – Untere Landschaftsbehörde

Friedrich-Ebert-Strasse 7

48653 Coesfeld

Fon 02541-187210 / -187211

kerstin.bartsch@kreis-coesfeld.de /

karola.schedding@kreis-coesfeld.de



Landwirtschaftskammer NRW,

Kreisstellen Coesfeld, Recklinghausen

Borkener Strasse 25

48653 Coesfeld

Fon 02541-910-0

coesfeld@lwk.nrw.de



Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V.

Borkener Strasse 13

48653 Coesfeld

Fon 02541-952530

info@naturschutzzentrum-coesfeld.de



Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz

Angebote für Landwirte im Kreis Coesfeld



Vorwort

Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz

Landwirte sind von jeher Gestalter und Bewahrer unserer münsterländischen Kulturlandschaft. Nur zusammen mit der Landwirtschaft lassen sich die Pflege der Landschaft und der Erhalt gefährdeter Tier- und Pflanzenarten erreichen.

Das Land Nordrhein-Westfalen bietet eine Vielzahl von Fördermaßnahmen an, um die freiwilligen Leistungen der Landwirte für mehr Umwelt- und Naturschutz zu unterstützen. Fachlich begleitet werden die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten der sogenannten Agrarumweltmaßnahmen im Kreis Coesfeld von der Kreisverwaltung, der Landwirtschaftskammer Kreisstelle Coesfeld/Recklinghausen, dem Naturschutzzentrum und der Stiftung Westfälische Kulturlandschaft.

Unter Agrarumweltmaßnahmen versteht man freiwillige Maßnahmen, die Landwirtinnen und Landwirte ergreifen, um Wasser, Boden oder Klima zu schützen und die Kulturlandschaft zu pflegen. Beispiele sind der ökologische Anbau, die Anlage von Uferrandstreifen sowie die Anlage von Ackerblühstreifen.

Der auf dem Grundgedanken der Kooperation basierende Vertragsnaturschutz dient der Umsetzung von Naturschutzziele und leistet damit einen grundlegenden Beitrag zur Erhaltung einer strukturell vielfältigen und artenreichen Kulturlandschaft.

Die vorliegende Broschüre gibt eine Übersicht über die im Kreis Coesfeld angebotenen Maßnahmen – einschließlich der jeweils zuständigen Stellen, die jedem interessierten Mitstreiter gern Auskunft erteilen und Fragen beantworten. Rufen Sie einfach an.

Im Sinne einer nachhaltigen und umfangreichen Kulturlandschaftspflege mit effektivem Natur- und Umweltschutz wünschen wir der Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen weiterhin einen hohen Bekanntheitsgrad und eine große Nachfrage.

K. Püning *Ludger Streyll* *Ant. Holz*

Konrad Püning
Landrat

Ludger Streyll
Naturschutzzentrum

Anton Holz
Kreislandwirt



Ackermaßnahmen:

(Anm.: Die Auflistung zeigt die gängigsten Maßnahmen. Im Einzelfall ist die Kombination mit weiteren Maßnahmen sinnvoll/möglich. Diese sind zur besseren Übersichtlichkeit in der Auflistung nicht aufgeführt).

Anlage von Blühstreifen oder –flächen auf max. 20 % eines Schlages
Breite 6-12 Meter oder als Einzelfläche bis 0,25 ha.

Anlage von Ackerstreifen oder –flächen durch dünne Einsaat mit geeignetem Saatgut verbunden mit dem Verzicht auf Pflügen tiefer als 30 cm
Lage innerhalb des Ackers. Kulisserie in den Gemeinden Rosendahl, Billerbeck, Coesfeld, Ascheberg, Senden, Olfen, Dülmen. Einsaat einjährig bzw. mehrjährig. Breite 6-25 Meter.

Selbstbegrünung von Ackerstreifen oder –parzellen verbunden mit dem Verzicht auf Tiefpflügen
Lage innerhalb des Ackers. Breite 6-25 Meter.

Anlage von Blüh- bzw. Schonstreifen innerhalb des Ackers verbunden mit der Anlage von sog. Lerchenfenstern
Breite 6-24 Meter. Das Saatgut wird gestellt.

Bearbeitungsfreie Schonzeiten bei Mais-, Hackfrucht und Gemüseanbau zum Schutz des Kiebitz
Verzicht auf Bodenbearbeitung zwischen dem 22. März bis 05. Mai bzw. (witterungsbedingt) zwischen dem 01. April bis 15. Mai verbunden mit dem Verzicht auf Pflügen tiefer als 30 cm.

Schaffung von Nahrungs- und Brutflächen zum Schutz des Kiebitz
Einsaat von 6-12 Meter breiten Horst-Rotschwingelstreifen innerhalb des Ackers verbunden mit dem Verzicht auf Pflügen tiefer als 30 cm. Einsaat jährlich bzw. mehrjährig.

Anlage von Uferrandstreifen an Fließgewässern Breite 3 bis 30 Meter

Anbau von Zwischenfrüchten innerhalb einer festgelegten Förderkulisse

Anbau einer vielfältigen Fruchtfolge
(fünf verschiedene Hauptfrüchte, davon eine Leguminose, auf je mind. 10% (Leguminose 7%) der Ackerfläche).

Sonderprogramm:

Anlage von mind. 4 „Lerchenfenstern“ (Größe mind. 20 m²) in Wintergetreide
Laufzeit jeweils 1 Jahr, Bewilligungsstelle Bezirksregierung Münster.

Zuwendungs- dung €/ha u. Jahr	Angebot kreisweit	Bewilligungsstelle, hier erhalten Sie auch weitere Informationen zu den angebotenen Maßnahmen		
		Kreis Coesfeld (KULAP) 5 Jahre Vertragsdauer	Landwirtschaftskammer 5 Jahre Vertragsdauer	Naturschutzzentrum Vertragsdauer 2-3 Jahre
950	ja		<input checked="" type="radio"/>	
973 bzw. 1.195	nein	<input checked="" type="radio"/>		
917	nein	<input checked="" type="radio"/>		
750 bzw. 800	ja			<input checked="" type="radio"/>
301 bzw. 420	ja	<input checked="" type="radio"/>		
973 bzw. 1.195	ja	<input checked="" type="radio"/>		
865	ja		<input checked="" type="radio"/>	
84	nein		<input checked="" type="radio"/>	
65	ja		<input checked="" type="radio"/>	
10 €/Stk.	ja	Kontakt: Stiftung Westfälische Kulturlandschaft, Schorlemerstr. 11, 48143 Münster, Fon: 0251 / 4175 147, info@stiftung-westfaelische-kulturlandschaft.de		